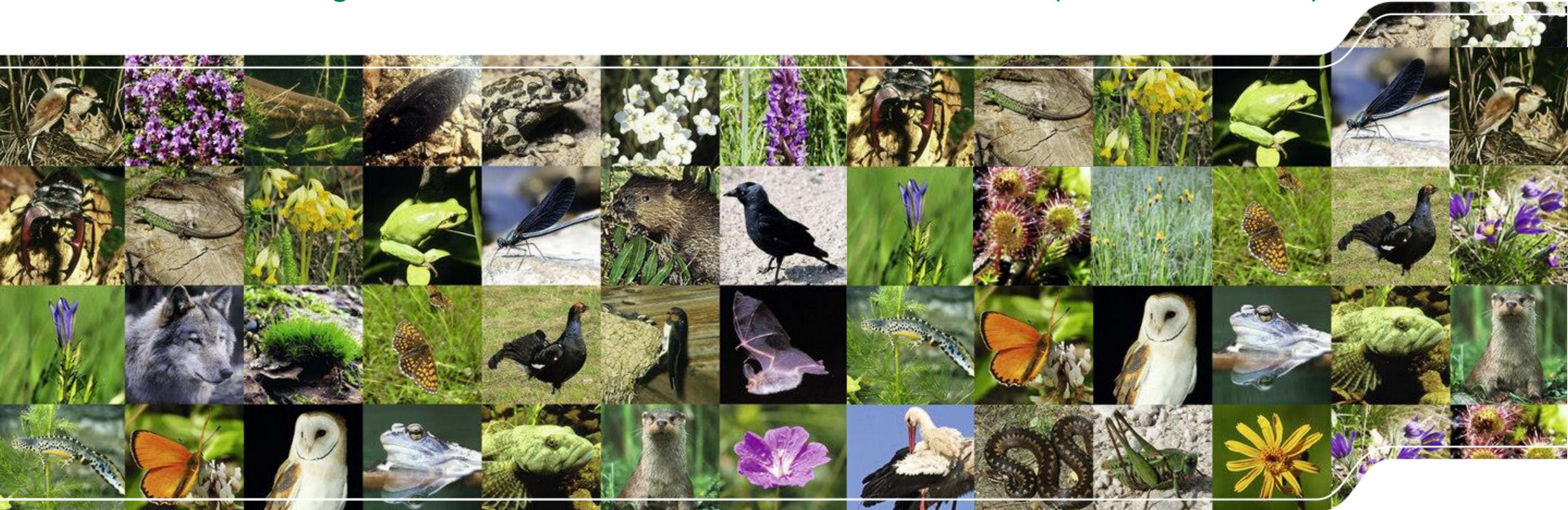


Neue Fördermöglichkeiten im Naturschutz: Investive Maßnahmen (RL NE/2023)

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Info-Veranstaltungen des FBZ Wurzen 18. u. 23. Januar 2024 (Videokonferenz)



Neue Fördermöglichkeiten im Naturschutz: Investive Maßnahmen (RL NE/2023)

Organisatorisches vorweg

2 Vorträge (ca. 40 min, dazwischen kurze Pause)

- Vorstellung der neuen Förderrichtlinie „Natürliches Erbe 2023“ – Dr. Christian Franke, LfULG, Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen, SG 3 Naturschutz
- Vorstellung der Antragstellung über das Förderportal „IAF“ – Antje Kauffold, LfULG, Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen, SG 3 Naturschutz

Bitte beachten Sie:

- Videokonferenz (Anwendung „WebEx“) – Bitte stellen Sie grundsätzlich Ihr Mikrofon stumm, es sei den, Sie möchten etwas fragen oder beitragen
- Über den Chat/Nachrichten können Sie etwas beitragen, das zu einem geeigneten Moment entweder für alle Teilnehmer verlesen oder direkt beantwortet wird
- Wenn Sie Fragen haben oder etwas beitragen wollen: Zeichen im Chat
- Wenn Sie technische Probleme haben: Antonia Keller, 03425/99997-54; antonia.keller@smekul.sachsen.de



* / ? / ...

Worum geht es?

Investive Naturschutzförderung - neue FRL NE/2023

Teil I	ELER-finanzierte Maßnahmen	
A.1	Biotopgestaltung und Artenschutz	
A.2	Technik und Ausstattung	
{ B.1	Naturschutzfachplanungen	} *
B.2	Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen	
C.1	Naturschutzberatung für Landnutzer	
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	
C.3	Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt	
Teil II	Landesfinanzierte Maßnahmen	
D.1	Komplexvorhaben des Naturschutzes nach Förderprogrammen Dritter	
D.2	Einzelvorhaben des Naturschutzes mit besonderer fachpolitischer Bedeutung	
E.1	Vorhaben der Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs	
E.2	Vorhaben der Prävention von Schäden durch Biber	
{ G	Biotop- und artenangepasste Pflege	} *
H	Jungbaumpflege für Obstgehölze	
Teil III	GAK-finanzierte Maßnahmen	
W	Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen	

*) *Begünstigte: ausschließlich
Landkreise und Kreisfreie Städte*



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Förderrichtlinie Natürliches Erbe – FRL NE/2023

www.lsnq.de/ne2023

digitale Antragstellung seit 07.11.23 eröffnet, schrittweise Bereitstellung der Förderinhalte

Derzeit Antragstellung **für ausgewählte Bestandteile** möglich:

- A.1 Pflanzung Streuobstbestände/Obstbaumreihen
- A.1 Gehölzsanierung Hecken Feld- Ufergehölze
- A.1 Anlage von Hecken Feldgehölzen und Ufergehölzen
- A.1 Gehölzsanierung Streuobstbestände/Obstbaumreihen
- A.1 Kopfbaumschnitt
- A.2 Mähtechnik
- H Jungbaumpflege



© FBZ Kamenz, LfULG



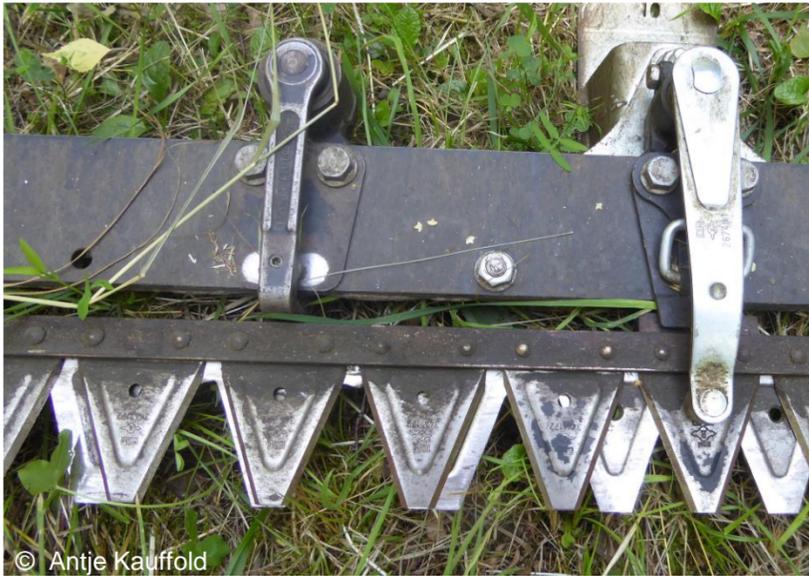
© Archiv Naturschutz LfULG, J. Döring



© Archiv Naturschutz LfULG, K. Langlotz

Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

Teil I	ELER-finanzierte Maßnahmen	
A.1	Biotopgestaltung und Artenschutz	
A.2	Technik und Ausstattung	



Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

A.1 Biotopgestaltung & Artenschutz I – Förderinhalte



**Antragstellung
seit 7.11.23 offen**



I Hecken-, Feld- und Ufergehölze

- I **Gehölzsanierung Hecken, Feld-, Ufergehölze nach Einheitskosten**
- I **Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Ufergehölzen nach Einheitskosten**

I Einzelbäume, Baumreihen und Alleen

- I **Kopfbaumschnitt nach Einheitskosten**
- I Pflanzung Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen auf Flächen nach Einheitskosten
- I Pflanzung von Alleebäumen an Straßen und Wegen nach Einheitskosten

I Streuobstwiese

- I **Gehölzsanierung Streuobstbestände/Obstbaumreihen nach Einheitskosten**
- I **Pflanzung Streuobstbestände/Obstbaumreihen nach Einheitskosten**

Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

A.1 Biotopgestaltung & Artenschutz II – Förderinhalte (Antragstellung wird demnächst eröffnet)



- Offenland- und Waldbiotope sowie Teiche oder andere Still- oder Fließgewässer (Sanierung bzw. Anlage)
 - Biotopsanierung durch Mahd nach Einheitskosten
 - Trockenmauersanierung nach Einheitskosten
 - Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen nach Einheitskosten
 - Feuchtgebietsrenaturierung
 - Moorrevitalisierung
 - Sanierung Stillgewässer
 - Anlage Stillgewässer
 - Fließgewässersanierung
 - Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland nach Einheitskosten (Vorlauf für die Maßnahme [GL 2b – Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsaue und auf Moorflächen](#) nach Förderrichtlinie [Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen \(AUK/2023\)](#) – Beachte: nur innerhalb der Förderkulisse möglich)
- Bestandsunterstützende Maßnahmen mit Ex-Situ Erhaltung und Wiederansiedlung von Arten
- investive Artenschutzmaßnahmen

Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

A.2 Technik und Ausstattung für Flächen mit besonderer Naturschutzbedeutung

Zielstellung

- ! Erhaltung, Entwicklung und Gestaltung
- ! naturschutzfachliche Offenlandpflege
- ! naturschutzfachliche Aufwertung

Zweck: naturschutzgerechte

- ! **Bewirtschaftungs- oder**
- ! **Pflegemaßnahmen**
 - ! Vorbereitung,
 - ! Durchführung oder
 - ! Nachbereitung

Beispiele

- ! Technik für die Biotoppflege
- ! Mähtechnik zur Schonung der Fauna (insbesondere Insekten, Amphibien)
- ! Weidezaun für ein Naturschutzprojekt in einem Vogelschutzgebiet



Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

A.2 Technik und Ausstattung für Flächen mit besonderer Naturschutzbedeutung



Antragstellung
seit 7.11.23 offen

Förderinhalte

- **Mähtechnik** (Antragstellung seit 7. November 2023 eröffnet)
- Beräumungstechnik und Technik zur Nachbereitung
- Transporttechnik
- Aufbereitung von Biomasse aus der Landschaftspflege
- Technik zur Beweidung



- Maschinen
- Fahrzeuge (inkl. Leasing)
- Geräte und Technik



Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

A.2 Technik und Ausstattung ...

... zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung oder Pflege

- Spezialtechnik und
- sonstige Technik und Ausstattung
- Es wird nur Technik und Ausstattung gefördert, die auf der **Technikliste** enthalten ist.
- Die Technikliste ist hier abrufbar: [Technikliste.pdf](#)

Förderfähige Technik und Ausstattung

Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023 – FRL NE/2023, Teil 1, Buchstabe B, Ziffer II, Nummer 2.5

Abschließende Liste förderfähiger Spezialtechnik und sonstiger Technik sowie Ausstattung für Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung naturschutzgerechter Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen als Vorhaben nach Fördergegenstand A.2 – Technik und Ausstattung

Spezialtechnik – Fördersatz 80 %
Mähtechnik
Messerbalkenmäherwerk (inklusive zweiter Messersatz)
Einachsbalkenmäher (inklusive zweiter Messersatz)
Freischneider/ Motorsense
Handsense
Balkenmäherwerk als Pflegegerät mit Pferdezug, wie z.B. Vorderwagen
Einachsgeräteträger/ Raupen-/ Kettengeräteträger/ Spezial-Traktor/ Hang-Geräteträger
Messerschleifgerät, Sensendengelapparat
Beräumungstechnik und Technik zur Nachbereitung
Sternradwender
Bandwender
Kreiselwender
Bandrechen
Handrechen
Bandschwader
Kreiselschwader
Kammschwader
Ladewagen
Heuschieber
Ballengreifzange/ Ballenspieß
Kleine Rundballenpresse
Kleine Hochdruckpresse (Quaderballen)
Transportfahrzeug mit Kettenbetrieb wie Eisernes Pferd
Seilwinde
Sonstige Technik – Fördersatz 70 %
Transporttechnik
Transportfahrzeuge
Kleiner und kompakter Standard-Traktor mit und ohne Hublader
Nutzfahrzeug-Anhänger
Aufbereitung von Biomasse aus der Landschaftspflege
Kompostwender
Ausstattung– Fördersatz 80 %
Technik bzw. Ausstattung für Naturschutzprojekte zur großräumigen, nahezu ganzjährigen Beweidung in Schutzgebieten (NLP, NSG, BR, N2000) - außerhalb Fördergegenstand E
Stationärer Zaun inkl. Weidezaunzubehör
Ausrüstung zur Versorgung der Weidetiere
Spezialtechnik zum Ausmähen des Zauns

Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

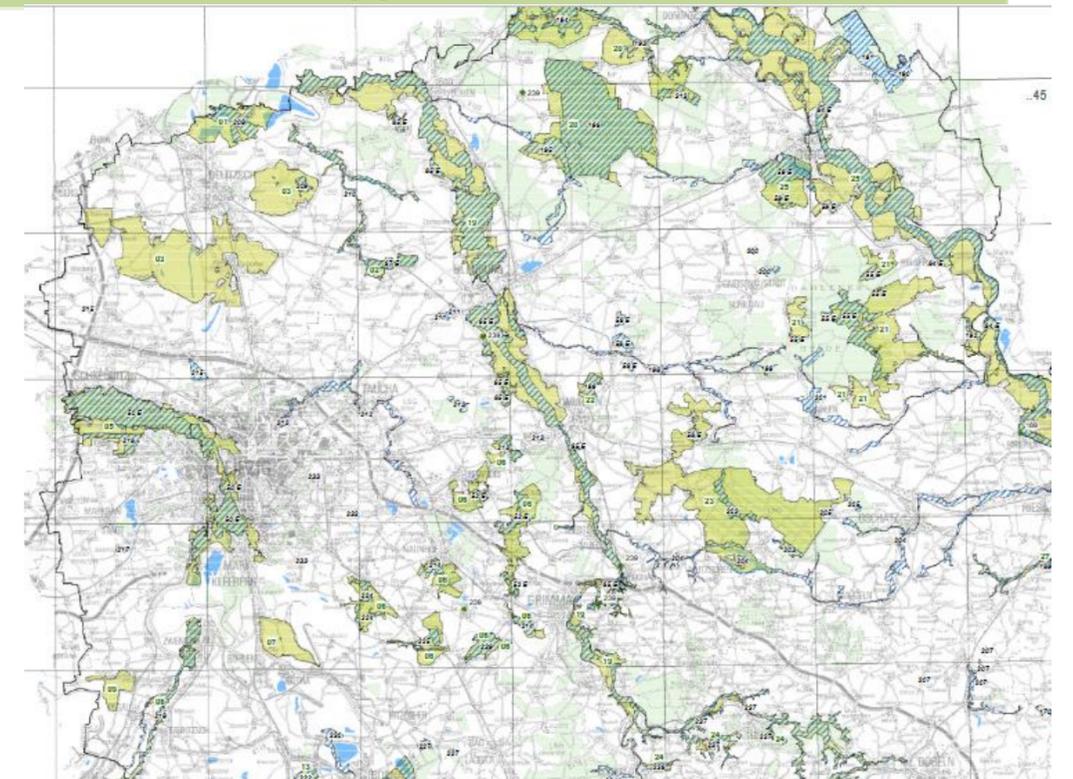
{ B.1 Naturschutzfachplanungen } * *) *Begünstigte: ausschließlich Landkreise und Kreisfreie Städte*

B.2

Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen

B.2 Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen

- Amphibienzaun-Betreuung
- Erfassung ausgewählter Arten
- Natura 2000-Gebietsbetreuung
- Antragstellung zur Gebietsbetreuung nur nach Aufruf Internetseite FRL NE/2023 www.lsnq.de/ne2023



Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

C.1	Naturschutzberatung für Landnutzer
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
C.3	Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt



- C.1 **Bieterverfahren**
- C.2 **laufende Antragstellung** für *investive* Vorhaben zur Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Abgrenzung: Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (C.2))
- C.2 *nicht-investiv* und C.3: **Antragstellung nach Aufruf**, für ausgewählte thematische Ziele, www.lsnq.de/ne2023

Runder Tisch
Gemeinsam Grüne Wege gehen

25. November 2023
Dorfgemeinschaftshaus Melpitz

10:00-14:00 Uhr
Anmeldung bis spätestens 19. November 2023 an:
wildkatzenbuero@bund-sachsen.de

Veranstaltungsort
Dorfgemeinschaftshaus Melpitz
Windmüllerstraße 47
04860 Torgau

EPLR Entwicklungsprogramm für ländliche Räume in Sachsen 2014-2023
Zusätzlich für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategien, ELER-Verwaltungsstelle.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Sachsen e.V.
Projekt „Rettungsnetz Wildkatze“
Bernhard-Güting-Strasse 152
D-04277 Leipzig
+49 (0) 157 5795 3882
www.bund-sachsen.de/wildkatze

Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

C.1	Naturschutzberatung für Landnutzer
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
C.3	Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt

Runder Tisch *Gemeinsam Grüne Wege gehen*



25. November 2023
Dorfgemeinschaftshaus
Melpitz

10:00-14:00 Uhr
Anmeldung bis spätestens
19. November 2023 an:
wildkatzenbuero@bund-sachsen.de

Veranstaltungsort
Dorfgemeinschaftshaus Melpitz
Windmüllerstraße 47
04860 Torgau



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Sachsen e.V.
Projekt „Rettungsnetz Wildkatze“
Bernhard-Göring-Straße 152
D-04277 Leipzig
+49 (0) 157 5795 3882
www.bund-sachsen.de/wildkatze

C.3 – Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt

- Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt, insbesondere
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Zusammenarbeit, Durchführbarkeitsstudien sowie Aufbau und Weiterentwicklung von Netzwerken, die auf eine biodiversitätssteigernde Landnutzung ausgerichtet sind
- Planung, Koordinierung und Umsetzung komplexer und innovativer Arten- und Biotopschutzkonzepte sowie gemeinsame Nutzung von Ressourcen im Bereich des Arten- und Biotopschutzes,
- Zusammenarbeit beim Management von Schutzgebieten und gebietsbezogene Kooperationen zur Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen

Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

Teil II	Landesfinanzierte Maßnahmen
D.1	Komplexvorhaben des Naturschutzes nach Förderprogrammen Dritter
D.2	Einzelvorhaben des Naturschutzes mit besonderer fachpolitischer Bedeutung

D.1 – Komplexvorhaben des Naturschutzes nach Förderprogrammen Dritter:

- I Gefördert werden Vorhaben nach Förderprogrammen Dritter (z. B. des Bundes oder der Europäischen Union), soweit diese im besonderen Interesse des Freistaates Sachsen liegen und für deren Umsetzung eine finanzielle Beteiligung des Freistaates Sachsen im Sinne einer Ergänzungsförderung erforderlich ist.

D.2 – Einzelvorhaben des Naturschutzes mit besonderer fachpolitischer Bedeutung:

- I Gefördert werden Einzelvorhaben des Naturschutzes aufgrund ihrer besonderen fachpolitischen Bedeutung.
- I Das Vorhaben muss sich auf thematische Förderschwerpunkte beziehen, die durch das SMEKUL festgelegt und auf der Internetseite öffentlich bekanntgemacht worden sind bzw. muss durch die Bewilligungsbehörde eine separate Zustimmung des SMEKUL eingeholt werden.

Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

E.1	Antragstellung offen	Vorhaben der Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs
E.2		Vorhaben der Prävention von Schäden durch Biber

Internet: [Prävention vor Wolfsschäden \(E\)](#)

E.1 – Vorhaben zur Prävention vor Schäden durch Wolf und Luchs:

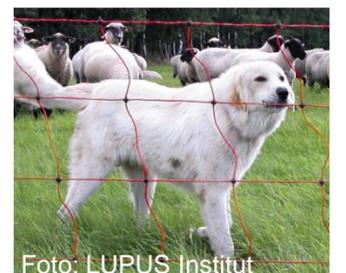
Gefördert wird die Anschaffung von Technik und Ausstattung zur Vermeidung von Wolfs- und Luchsschäden an Schafen, Ziegen und Gatterwild, insbesondere

- Elektrozäune,
- Flatterband,
- Herdenschutzhunde oder
- Untergrabschutz.



Die Anschaffung muss die Vermeidung von Schäden durch Wolf oder Luchs auf Flächen im Freistaat Sachsen betreffen.

Die Förderung erfolgt im Sinne eines **Mindestschutzes**. Weitere Anforderungen, die sich aus dem Tierschutz für die Weidetiere ergeben, werden unter Umständen nicht berücksichtigt und müssen durch den Tierhalter ergänzend betrachtet werden.



Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

E.1	Vorhaben der Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs
E.2	Vorhaben der Prävention von Schäden durch Biber

E.2 – Vorhaben zur Prävention vor Schäden durch Biber:

Gefördert werden Präventionsmaßnahmen vor Schäden durch den Biber an Infrastruktur, an Teichwirtschaften sowie an erhaltenswerten Gehölzen, insbesondere

- Maßnahmen zum Schutz von Gehölzen,
- Zu- und Abläufen in Teichanlagen und Durchlässen,
- zur Wasserstandanzeige und -absenkung sowie
- zur Errichtung von Kunstbauten

Nur vorbeugende Maßnahmen sind förderfähig (keine Schadensbeseitigung)!



Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

{ G

Biotop- und artenangepasste Pflege }

*Begünstigte: ausschließlich
Landkreise und Kreisfreie Städte*

- Gefördert werden flächenbezogene Maßnahmen der art- und lebensraumangepassten Biotoppflege bzw. -bewirtschaftung (inklusive Beweidung) auf Flächen mit Vorkommen gefährdeter Schutzgüter.
- Begleitend sind vorbereitende Maßnahmen und die Anlage von Kleinstbiotopen und -lebensstätten auf diesen Flächen möglich.
- Fokus auf Bereiche, die nicht über die landw. Förderung (FRL AUK/2023) abgedeckt werden können

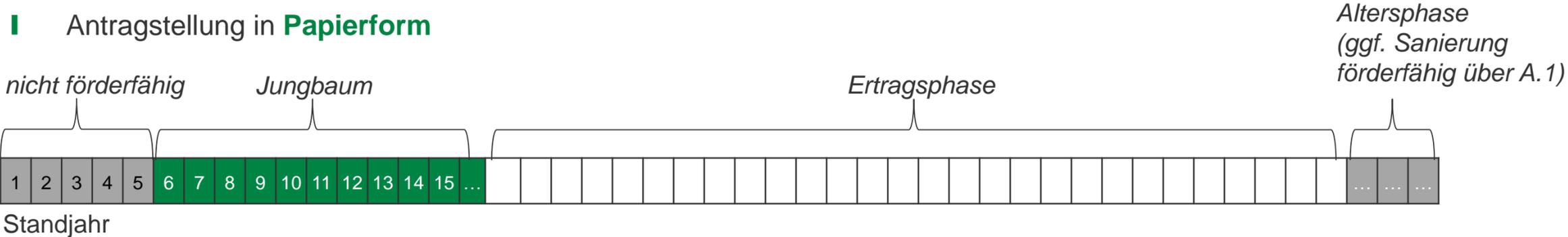
Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

H • Antragstellung offen Jungbaumpflege für Obstgehölze

- Diese Maßnahmen sollen der Entwicklung und nachhaltigen Etablierung von Streuobstwiesen dienen. Obstgehölze auf Streuobstwiesen oder in Obstbaumreihen in der freien Landschaft weisen eine hohe Bedeutung für den Naturschutz auf und bieten Lebensraum für zahlreiche Arten, z. B. Insektenarten. Neben ihrer Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt besitzen Streuobstwiesen und Obstbaumreihen eine besondere Relevanz für die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaften
- Gefördert wird die Entwicklungspflege von Obstgehölzen (Streuobstbestände/Obstbaumreihen) ausschließlich für Hochstämme ab dem 6. Standjahr* oder nach Ablauf der Zweckbindungsfrist bei geförderten Vorhaben der Anlage von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen (dort 5-jährige Zweckbindungsfrist).

Internet: [Jungbaumpflege für Obstgehölze \(H\)](#)

■ Antragstellung in **Papierform**



Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

W

Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen

Gefördert wird:

- die Sanierung von Trockenmauern als Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen (insbesondere Weinbergmauern) als prägende Elemente der historisch gewachsenen Kulturlandschaft einschließlich der ökologischen Baubegleitung.

Voraussetzung:

- bei Weinbergmauern die Eintragung in der **Weinbaukartei** Sachsens
- bei sonstigen Trockenmauern die Eigenschaft **„gesetzlich geschütztes Biotop“** oder das **Vorkommen spezieller Arten**

Trockenmauern, die keine Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen darstellen (z.B. freistehende Mauern), sind über A.1 – Biotopgestaltung und Artenschutz förderfähig



Zuwendungen

Zahlreiche Förderinhalte über einheitliche Kostensätze, ansonsten Anteilsfinanzierung

Fördergegenstand		Antragstellung	Vorschuss	Finanzierungsart	Ausnahme Finanzierungsart
A.1	Biotopgestaltung und Artenschutz	laufend	ja	Einheitskosten	Anteilsfin. bei Maßn.an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten oder Mooren oder zum Artenschutz
A.2	Technik und Ausstattung	laufend	ja	Anteilsfinanzierung	
B.1	Naturschutzfachplanungen	laufend	ja	Einheitskosten	
B.2	Studien Dok. Artvork. u. Lebensraumtypen (außer Gebiets-/Artbetreuung)	laufend	ja	Anteilsfinanzierung	Einheitskosten bei Amphibienzaunbetreuung
B.2	Studien Dok. Artvork. u. Lebensraumtypen (nur Gebiets-/Artbetreuung)	nach Aufruf	ja	Anteilsfinanzierung	Einheitskosten bei Natura 2000-Gebietsbetreuung
C.1	Naturschutzberatung für Landnutzer	nach Aufruf	nein	Einheitskosten	
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (investiv)	laufend	ja	Anteilsfinanzierung	
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichk.- u. Bildungsarb. (nicht-investiv)	nach Aufruf	nein	Anteilsfinanzierung	
C.3	Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt	nach Aufruf	ja	Anteilsfinanzierung	
D.1	Komplexvorhaben nach Förderprogrammen Dritter	laufend	nein	Anteilsfinanzierung	
D.2	Einzelvorhaben mit besonderer fachpolitischer Bedeutung	laufend	ja	Anteilsfinanzierung	
E.1	Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs	laufend	nein	Anteilsfinanzierung	
E.2	Prävention von Schäden durch Biber	laufend	nein	Anteilsfinanzierung	
G	Biotop- und artenangepasste Pflege	laufend	ja	Anteilsfinanzierung	
H	Jungbaumpflege Obstgehölze	laufend	nein	Einheitskosten	
W	Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen	laufend	nein	Anteilsfinanzierung	

Zuwendungen

Zahlreiche Förderinhalte über einheitliche Kostensätze, ansonsten Anteilsfinanzierung

Die Angaben finden Sie auf der Internetseite unter den *links* [Grundsätze Antragstellung](#) > [Einheitskosten](#)

- Einheitskosten enthalten:
 - Personalausgaben,
 - Planung und Management,
 - praktische Umsetzung,
 - Sachausgaben, z. B. Material, ergänzende Technik,
 - indirekte Kosten.
- Einheitskosten ggf. gestaffelt nach Aufwand oder Erschwernis
- Einheitskosten für Personal: Leistungsgruppen
- Ausschließlich für die festbetragsfinanzierte Vorhaben A.1 - Biotopsanierung durch Mahd und A.1 – Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland kann Technik als ergänzende Kostenposition separat beantragt werden.

Zuwendungen – Fördersätze Anteilsförderung

Fördergegenstand		Regelfördersatz	Einstufung nach der Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz in Sachsen	
			Stufe 2	Stufe 1
A.1	Biotopgestaltung und Artenschutz	80 Prozent	90 Prozent	100 Prozent
B.1	Naturschutzfachplanungen	90 Prozent	-	-
B.2	Studien zur Dokumentation von Artvorkommen	80 Prozent	90 Prozent	100 Prozent
C.1	Naturschutzberatung für Landnutzer	100 Prozent		
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- / Bildungsarbeit	80 Prozent	90 Prozent	100 Prozent
C.3	Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt	80 Prozent	90 Prozent	100 Prozent
E.1	Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs	100 Prozent	-	.
E.2	Prävention von Schäden durch Biber	100 Prozent	-	-
G.	Biotop- und artenangepasste Pflege	80 Prozent	90 Prozent	100 Prozent

- I [Einstufung der Biotoptypen](#)
- I [Einstufung der Lebensraumtypen](#)
- I [Einstufung der Arten](#)

Zuwendungen – Fördersätze Anteilsförderung

Fördergegenstand		Regelfördersatz	Besonderheiten
A.2	Technik und Ausstattung	-	Spezialtechnik → 80% Andere Technik → 70%
D.1	Komplexvorhaben nach Förderprogrammen Dritter	Maximal 90 Prozent	In begründeten Ausnahmefällen Erhöhung möglich
D.2	Einzelvorhaben mit besonderer fachpolitischer Bedeutung	Maximal 90 Prozent	In begründeten Ausnahmefällen Erhöhung möglich

Zuwendungen

Grenzen

Förderobergrenzen:

- E.2 (Biber) – 20.000 EUR pro Vorhaben (ansonsten: ggf. Förderrichtlinie [Aquakultur und Fischerei \(AuF/2023\)](#))
- {G – 150.000 EUR pro antragstellende Person und Jahr}*
■ W (Weinbergmauern) – 50.000 EUR pro antragstellende Person und Jahr

Förderuntergrenzen:

- A.1, H – 1.000 EUR pro Vorhaben
- A.2, {B.1}*, B.2, C.2, W – 2.500 EUR pro Vorhaben
- C.1, C.3, D.2 und {G}* – 5.000 EUR pro Vorhaben
- E.1, E.2 – keine

Nach- und Ergänzungsbewilligungen:

- Untergrenze (Bagatellgrenze) für Nach- und Ergänzungsbewilligungen
- 500 € für Vorhaben nach A.1 und
- 1.000 € für Vorhaben (Förderantrag) nach A.2, {B.1}*, B.2, C.1, C.2, C.3
- Bei Förderung mit LEADER-Mitteln: keine Nach- und Ergänzungsbewilligungen

**) Begünstigte: ausschließlich
Landkreise und Kreisfreie Städte*

Auszahlung

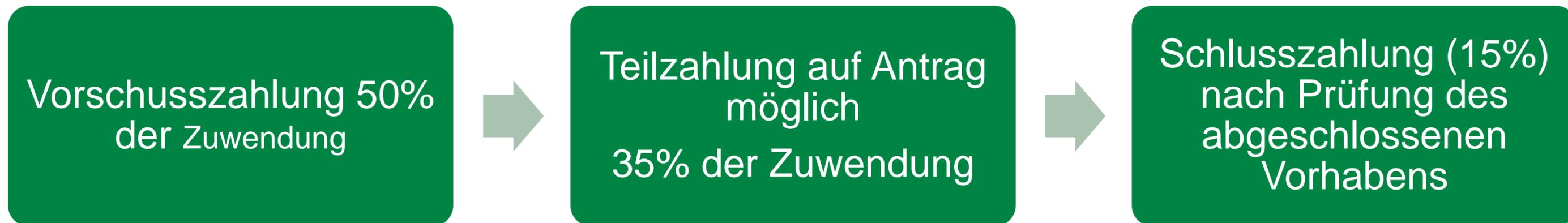
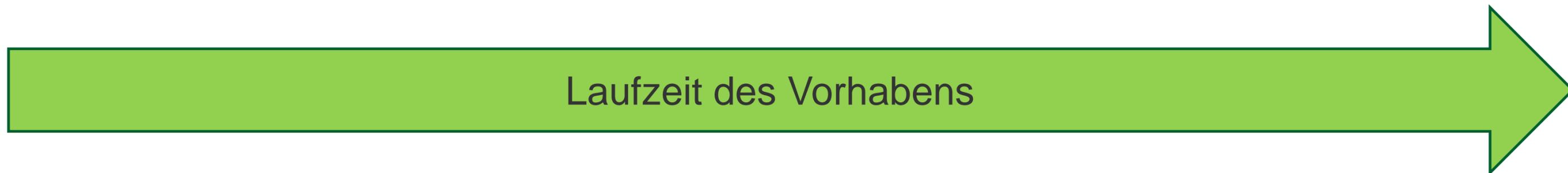
Vorschusszahlung

- Mit Anzeige des Beginns der Vorhabenumsetzung werden 50 % der bewilligten Zuwendung ausbezahlt (ohne Verwendungsfrist).
- Eine Teilauszahlung von bis zu 35 % der bewilligten Zuwendung kann für erbrachte nachgewiesene Leistungen beantragt werden.

Erstattungsverfahren

- Teilauszahlungen auf der Basis tatsächlich entstandener und nachgewiesener Ausgaben
- Ausgaben sind durch Rechnungen und Zahlungsnachweise zu belegen, außer bei vereinfachten Kostenoptionen (z.B. Einheitkostensätze für Personal)
- Bei vereinfachten Kostenoptionen Auszahlung nur bei Nachweis entsprechender Einheiten, Zwischenziele, Meilensteine (wird im Bewilligungsbescheid festgelegt)

Vorschusszahlung



Finanzierung: Vorschuss oder Anteilsfinanzierung?

Fördergegenstand		Antragstellung	Vorschuss	Finanzierungsart	Ausnahme Finanzierungsart
A.1	Biotopgestaltung und Artenschutz	laufend	ja	Einheitskosten	Anteilsfin. bei Maßn.an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten oder Mooren oder zum Artenschutz
A.2	Technik und Ausstattung	laufend	ja	Anteilsfinanzierung	
B.1	Naturschutzfachplanungen	laufend	ja	Einheitskosten	
B.2	Studien Dok. Artvork. u. Lebensraumtypen (außer Gebiets-/Artbetreuung)	laufend	ja	Anteilsfinanzierung	Einheitskosten bei Amphibienzaunbetreuung
B.2	Studien Dok. Artvork. u. Lebensraumtypen (nur Gebiets-/Artbetreuung)	nach Aufruf	ja	Anteilsfinanzierung	Einheitskosten bei Natura 2000-Gebietsbetreuung
C.1	Naturschutzberatung für Landnutzer	nach Aufruf	nein	Einheitskosten	
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (investiv)	laufend	ja	Anteilsfinanzierung	
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichk.- u. Bildungsarb. (nicht-investiv)	nach Aufruf	nein	Anteilsfinanzierung	
C.3	Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt	nach Aufruf	ja	Anteilsfinanzierung	
D.1	Komplexvorhaben nach Förderprogrammen Dritter	laufend	nein	Anteilsfinanzierung	
D.2	Einzelvorhaben mit besonderer fachpolitischer Bedeutung	laufend	ja	Anteilsfinanzierung	
E.1	Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs	laufend	nein	Anteilsfinanzierung	
E.2	Prävention von Schäden durch Biber	laufend	nein	Anteilsfinanzierung	
G	Biotop- und artenangepasste Pflege	laufend	ja	Anteilsfinanzierung	
H	Jungbaumpflege Obstgehölze	laufend	nein	Einheitskosten	
W	Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen	laufend	nein	Anteilsfinanzierung	

Antragstellung: Bitte fragen Sie uns!

- Für den Fall, dass Sie schon vor der Bewilligung mit der Maßnahmenumsetzung beginnen möchten, nehmen Sie daher bitte **unbedingt** vorher Kontakt mit dem LfULG, FBZ Wurzen, Sachgebiet Naturschutz auf.
- Beginn vor Bewilligung: Eigenes **Risiko**, Vorbehalt einer **Kürzung** oder **Ablehnung!**
- Zur Plausibilisierung der beantragten Zuwendung führen wir eine entsprechende Beurteilung durch.
- Sollte der Zustand der Vorhabenumsetzung nicht mehr erkennen lassen, in welchem Umfang Leistungen tatsächlich erforderlich waren, um den Förderzweck zu erreichen, muss der Antrag u. U. abgelehnt werden.

Antragstellung: Bitte fragen Sie uns!

- Insbesondere bei folgenden Vorhaben ist eine **Einschätzung im Vorhinein** erforderlich (u.a. Einstufung von Aufwand bzw. Erschwernis, Auflagen für die Ausführung):
 - Kopfbaumschnitt
 - Gehölzsanierung Obstgehölze
 - Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen
 - Biotopsanierung durch Mahd
 - Gehölzsanierung Hecken, Feld- und Ufergehölze

Förderrichtlinie Natürliches Erbe – FRL NE/2023

www.lsnq.de/ne2023

digitale Antragstellung seit 07.11.23 eröffnet, schrittweise Bereitstellung der Förderinhalte

Derzeit Antragstellung **für ausgewählte Bestandteile** möglich:

- A.1 Pflanzung Streuobstbestände/Obstbaumreihen
- A.1 Gehölzsanierung Hecken Feld- Ufergehölze
- A.1 Anlage von Hecken Feldgehölzen und Ufergehölzen
- A.1 Gehölzsanierung Streuobstbestände/Obstbaumreihen
- A.1 Kopfbaumschnitt
- A.2 Mähetechnik
- H Jungbaumpflege



© FBZ Kamenz, LfULG



© Archiv Naturschutz LfULG, J. Döring



© Archiv Naturschutz LfULG, K. Langlotz

FRL NE/2023 – weiter Informationen im Internet und FBZ

www.lsnq.de/ne2023

Christian Franke 03425 / 99997-55

christian.franke@smekul.sachsen.de

*Wir freuen uns auf
Ihren Beitrag
zum Erhalt und zur
Entwicklung der Natur in
unserer Heimat*



The screenshot shows the website interface for the 'Förderportal' (Funding Portal) on sachsen.de. The main heading is 'Förderrichtlinie Natürliches Erbe – FRL NE/2023'. Below this, there is a section for 'Neue Informationen zur Antragstellung unter Aktuelles/Wichtige Informationen.' and a grid of nature-related images. On the right side, there is a 'Richtlinie' section with a link to the full text of the funding guideline on REVOSax and a PDF structure document (0,24 MB). The left sidebar contains a navigation menu with categories like 'Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK/2023)', 'Ökologischer/Biologischer Landbau (ÖBL/2023)', 'Teichwirtschaft und Naturschutz (TWN/2023)', and 'Natürliches Erbe (NE/2023)'.